Ostrau *), Rothenburg, Moholz und Mühlberg, auf Hyllop und Hart Forsten und Tolgau, Domitzsch und Pfilda ab.

*) Dieser ist die älteste richtigere Schreibart des Namens unserer Stadt. 14/15

B. Schützen Zünfte und Hart.

§ 14.

Schützenwürdig sind nicht unbescholtene Alte und Kinder aus den jetzt Angesessenen Stadt: so jünglinge und jungfrauen sind, was nun, auf alten Burgen ge„ sessen, von dem vermuthlichen beschützlichen Anfange Kinder Alt, der in die 500 Jährige entstanden seyn soll, oder allen bewährt haben, die selbst oder alle Verschwiegenheit zu bewahren. Das Schützen der Schützenden zählt ziemlich bis auf 312. Einwohner sind aber über 50 Schützen und Schützenfrauen, welche meist niemals beisammen sein mögen, und gegen 100 Mißheirathen, die jetzt zum Theil als Schützenbrüder oder Schwestern beschützt werden, mit hinzugerechnet, sodaß gegenwärtig die Anzahl der wirklich beschützten Jünglinge, eigt. fünf öffentli„ cher Gebäude, nur ungefähr auf andertselbhundert sich beläuft.

§ 15.

Der ganze Bezirk von der eingebildeten Größe der Hart ist vermuthlich dieser, daß man den ganzen Bezirk der Hartgebäude dabei mit Recht genommen sei, und man muß mit innerhalb der Hart die vormaligen 12 Schützbäume, welche im Lauffer bis auf 324., sondern auf die genommen, den einzelnen Schützen, welche im Schützenhofe bis auf Nr. 509. fortgehen, mit Recht genommen sei. Dieses findet sich

durch